

GR Sissi POTZINGER

20.01.2011

A N T R A G

Betr.: Arbeitsmotivation für SozialhilfeempfängerInnen

Sowohl österreichische StaatsbürgerInnen und EU-BürgerInnen als auch Personen mit Aufenthaltstitel und Konventionsflüchtlinge beziehen in der Stadt Graz Sozialhilfe.

Auch für AsylwerberInnen gibt es Beschäftigungsmöglichkeiten. Selbstverständlich müssen alle Menschen, die nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können oder nicht von ihrer Familie versorgt werden können von der öffentlichen Hand abgesichert werden. Angesichts steigender Ausgaben im Sozialbereich ist es aber ein Gebot der Stunde, zu hinterfragen, ob tatsächlich alle SozialhilfebezieherInnen sämtliche Möglichkeiten, durch Erwerbsarbeit ihr Auskommen ganz oder teilweise selbst zu erwirtschaften, kennen und nützen. Arbeit ist ein wesentliches Element der Sinnstiftung und die Freude an geleisteter Arbeit und am Erfolg stärkt das Selbstwertgefühl der Menschen. In diesem Zusammenhang ist auch die große, auch volkswirtschaftlich relevante, Bedeutung der Familienarbeit und der ehrenamtlich geleisteten Arbeit zu nennen.

In Kooperation mit dem Sozialamt und dem AMS gibt es vielfältige Beratungsangebote, etwa durch den Verein ERfA, die Sozialberatung der Caritas oder den Verein Frauenservice – auch die Soziallotsen der Stadt Graz leisten einen wertvollen Beitrag. Darüber hinaus erachten wir es als notwendig, die Motivationsmöglichkeiten für Menschen ohne Beschäftigung weiter zu optimieren.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A N T R A G :

Die ressortzuständigen Stellen werden aufgefordert, die Arbeitsmotivationsmöglichkeiten für Menschen, die in Graz Sozialhilfe beziehen, zu prüfen und dem gemeinderätlichen Sozialausschuss Optimierungsvorschläge zu präsentieren.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Errichtung einer GVB-Haltestelle Münzgrabenkirche stadteinwärts

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebraucht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 20. Jänner 2011**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bereich Münzgrabenstraße/Brockmannngasse wurde eine Vielzahl an Bauprojekten umgesetzt. So wurden neben neuen Wohneinheiten auch das Kronecenter, das neue Bürogebäude der Wiener Städtischen Versicherung, sowie Gebäude der Neuen Technik errichtet.

Um die Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für dieses Viertel optimal zu gestalten, wurde seitens der Stadt Graz die GVB-Haltestelle "Steyrergasse" stadteinwärts aufgelassen und dafür die GVB-Haltestelle "Neue Technik" installiert.

Die Auflösung der GVB-Haltestelle "Steyrergasse" hat vor allem die BewohnerInnen um den Münzgrabengürtel betroffen. Vor allem ältere Personen müssen nun einen weiteren Fußweg zur Haltestelle in Kauf nehmen.

Bereits im Jahr 2008 hat der Bezirksrat einen Antrag auf Überprüfung der Situation bzw. Errichtung einer neuen Haltestelle im Bereich der Münzgrabenkirche gestellt. Die Verkehrsplanung hat sich in einer Stellungnahme mit dem Hinweis auf zu geringe Distanzen zwischen den Haltestellen gegen eine neue Haltestelle ausgesprochen. Ob bei der Überprüfung demographische Parameter, wie z. B. die Alterstruktur der BewohnerInnen berücksichtigt wurden ist nicht bekannt.

Darüber hinaus wurde auch angeführt, dass die Errichtung einer GVB-Haltestelle nur mit erheblichen baulichen Maßnahmen und Kostenaufwand möglich sei (Kaphaltestelle).

Im September 2009 wurde im Bereich des Münzgrabengürtels jedoch eine Bezirksteilversammlung abgehalten, bei der die anwesenden BewohnerInnen die Er-

richtung einer neuen GVB-Haltestelle vor der Münzgrabenkirche energisch forderten und zusätzlich auch eine Unterschriftenaktion starteten.

Auch ich habe bereits vor geraumer Zeit einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat eingebracht

Die Situation ist seit diesem Zeitpunkt unverändert, den Wünschen der älteren Bevölkerungsschicht im Bereich des Münzgrabengürtels wurde seitens der Stadt Graz bis dato leider nicht entsprochen.

Daher stelle ich namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag,

die zuständige Abteilung der Stadt Graz soll die Errichtung EINER GVB-Haltestelle stadteinwärts auf Höhe der Münzgrabenkirche prüfen und rasch umsetzen.

Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus

Telefon 0316 / 872-2163
Telefax 0316 / 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Antrag an den Gemeinderat

der Grünen – ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011

von

GRⁱⁿ Sigrid Binder

Betreff: Kontingente für Theaterbesuche für Pflichtschulen

Das Theaterangebot für Kinder in Graz ist vielfältig und bietet eine gute Qualität. Dennoch können viele Kinder die Angebote nicht wahrnehmen, da ihre Eltern das dafür notwendige Geld nicht zur Verfügung stellen können. Aus Gesprächen mit LehrerInnen geht klar hervor, dass daher viele Kinder im Laufe ihrer Pflichtschulzeit nie in den Genuss eines Theaterbesuches kommen.

Dabei stellen Theaterbesuche nicht nur eine sinnvolle Ergänzung bzw. Erweiterung des Unterrichts dar und fördern die Allgemeinbildung, sondern motivieren auch unsere SchülerInnen, als Erwachsene die kulturellen Angebote unserer Stadt verstärkt in Anspruch zu nehmen.

Daher stelle ich seitens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG den

Antrag

Der Gemeinderat beauftragt die für Kultur und für Schulen zuständigen StadtsenatsreferentInnen, Stadtrat Karl-Heinz Herper und Stadträtin Mag.^a Sonja Grabner, im Sinne des Motivenberichtes zu prüfen, ob und in welchem Rahmen den Pflichtschulen ein entsprechendes Theaterkartenkontingent zur Verfügung gestellt werden kann.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Donnerstag, 20. Jänner 2011

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Antrag

Betr.: Mariatrosterstraße: Errichtung eines Fußgängerüberganges

Wer beim Billa in der Mariatrosterstr. 138 die Straße überqueren will, setzt sich einer großen Gefahr aus. An dieser unübersichtlichen Stelle schießen die Autos oft mit überhöhter Geschwindigkeit vorbei. Ein Schutz der Fußgänger durch einen gesicherten Fußgängerübergang gibt es nicht. Die Notwendigkeit für die Errichtung eines solchen erhöht sich durch den Umstand, dass sich gegenüber vom Supermarkt auch eine Bushaltestelle befindet (Station "Rettenbach").

Erst kürzlich kam es an dieser Stelle zu einem Zwischenfall. Eine Fußgängerin ging mit ihrem Hund über die Straße. Dabei wurde das Tier von einem PKW erfasst und verletzt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Voraussetzungen zu prüfen bzw. entsprechende Maßnahmen zu treffen, damit auf Höhe Mariatrosterstraße 138 ehestmöglich ein Fußgängerübergang eingerichtet werden kann.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159

Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Klubobfrau Gemeinderätin Ina Bergmann

20. Jänner 2011

Betrifft: BürgerInneninformation für Bezirksversammlungen als Amtliche Mitteilung per Post

ANTRAG

In allen Grazer Stadtbezirken muss von den Bezirksräten einmal jährlich eine öffentliche Bezirksversammlung einberufen werden. Diese ist lt. Statut der Stadt Graz mindestens einmal jährlich oder bei Bedarf vorgeschrieben. Für die Aussendung ist die Magistratsdirektion zuständig.

Seit einigen Jahren erfolgt die Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen über bevorstehende Bezirksversammlungen mittels Informationsblatt und wird von einer Werbemittelfirma in den Bezirken verteilt. Laut Auskunft der Magistratsdirektion ist dies die kostengünstigste Variante.

Leider ist aus allen Bezirken zu vernehmen, dass diese Form der Benachrichtigung nicht funktioniert. Sehr viele Haushalte bekommen dieses Informationsblatt nicht zu sehen, da es meist in Körben für nicht benötigtes Werbematerial verschwindet oder gar nicht ausgeteilt wird.

Bereits im Jahr 2009 gab es diese Kritiken und diese wurden auch an die Magistratsdirektion weitergeleitet. Es wurden Gespräche mit der dafür verantwortlichen Firma geführt, doch leider war das Problem im Jahr 2010 erneut vorhanden und noch größer.

Wenn in Zukunft Geld für Bürgerbefragungen im Namen der Demokratie und Bürgerbeteiligung vorhanden sein soll, so sollte es auch die Mittel für eine ordnungsgemäße Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen zur einmal jährlich verpflichtend stattfindenden Bezirksversammlung geben.

Ich stelle daher im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs den

Antrag,

die Benachrichtigung der Bürger und Bürgerinnen über die in den Bezirken einmal jährlich verpflichtend durchgeführten Bezirksversammlungen in Zukunft als Amtliche Mitteilung per Post zu verteilen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152

0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Donnerstag, 20. Jänner 2011

Antrag

Betreff: : Parkgebühr - Ausnahmegenehmigung für alle Bediensteten der Mobilen Pflegedienste in Graz

Die Mitarbeiterinnen der Mobilen Dienste leisten in Graz eine sehr wichtige Arbeit. Betreuung und Pflege Hilfsbedürftiger haben einen hohen Stellenwert, denn diese Tätigkeiten tragen dazu bei, dass die Menschen zu Hause in ihrem vertrauten Umfeld bleiben können, regelmäßig versorgt werden und kontinuierlich eine Kontaktperson haben, mit der sie sich über ihre Probleme austauschen können. Dieser Arbeit müssen wir als GemeinderätInnen insofern noch mehr Bedeutung beimessen, indem wir zu optimalen Rahmenbedingungen beitragen. Dazu zählt aus Sicht der KPÖ, dass es generell eine Ausnahmegenehmigung bei den Parkgebühren für die MitarbeiterInnen der Mobilen Dienste im Dienst geben muss. Denn es hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass es keine einheitliche Regelung aller Trägervereine der Mobilen Dienste gibt. So müssen z.B. die MitarbeiterInnen der Mobilen Dienste der Caritas selbst für die Parkgebühren aufkommen und sogar eine etwaige Parkstrafe aus eigener Tasche bezahlen. Abgesehen davon, dass das Einkommen der Bediensteten im Pflegebereich nicht besonders hoch ist, ist es eine Zumutung, Menschen, die auf ein Auto angewiesen sind, um die zu betreuenden Menschen aufsuchen zu können, für einen Parkplatz selbst zahlen zu lassen. Aus diesem Grund halten wir eine Ausnahmegenehmigung für alle Bediensteten der Mobilen Dienste für dringend erforderlich.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge für alle Bediensteten der Mobilen Dienste gewährleisten, dass sie während der Ausübung ihres Dienstes die Parkgebühren nicht aus eigener Tasche zahlen müssen und deshalb eine generelle Ausnahmegenehmigung für diese Zielgruppe umsetzen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 von
Gemeinderätin **Ingrid Benedik**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 20.01.2011

Betreff: Örtliche Trennung von Radfahrern und Fußgängern an
neuralgischen Punkten

Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zahlreiche Bürgerbeschwerden aber auch eigene Wahrnehmung belegen die Tatsache, dass es in unserer Stadt aufgrund von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung zunehmend zu Zwischenfällen zwischen Radfahrern und Fußgängern kommt.

Tatsächlich lässt sich vor allem im innerstädtischen Bereich in Ballungsgebieten beobachten, dass ein rücksichtsvolles Mit- und Nebeneinander dieser beiden Gruppen oftmals nur theoretischer Natur ist. Die Realität zeigt, dass auch Fußgänger und Radfahrer bei steigendem Personenaufkommen klarer Regelungen durch die öffentliche Hand bedürfen. Die Verkehrspolitik in unserer Stadt sorgt jedenfalls für ein weiteres Ansteigen von Radfahrern im Stadtgebiet. Bei der notwendigen Regelung dieser Problemstellung empfiehlt es sich, bei größeren Städten, die diesbezüglich auch über einen Wissensvorsprung verfügen, Anleihe zu nehmen.

So werden in zahlreichen europäischen Städten an neuralgischen Verkehrsflächen Fußgänger und Radfahrer durch entsprechende Bodenmarkierungen von einander getrennt. Ich stelle daher namens des FPÖ-Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, an neuralgischen innerstädtischen Plätzen und Straßen eine durch Bodenmarkierungen gekennzeichnete räumliche Trennung von Fußgängern und Radfahrern zu prüfen und gegebenenfalls auch die Umsetzung dieser Maßnahme zu veranlassen.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.01.2011

Betreff: Stadtrechnungshof, Erhöhung des Mitarbeiterstandes
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der letzte Bericht des Stadtrechnungshofes hat wieder bewiesen, wie wichtig diese Einrichtung für die Stadt Graz ist. Die Anzahl der aktuell laufenden Prüfaufträge hat einen neuen Höchststand erreicht. Seit Gründung des Stadtrechnungshofes ist nun mit 44 Prüfaufträgen ein absolutes Maximum erreicht. Mehr Prüfanträge erfordern aber auch mehr Mitarbeiter. Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Mitarbeiterstand im Stadtrechnungshof soll sobald als möglich um zwei Mitarbeiter der Dienstklasse A aufgestockt werden. Dies soll mit Umschichtungen aus anderen Abteilungen erreicht werden.

.

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.01.2011

Betreff: Feuerwehr
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Das Landesfeuerwehrgesetz in der geltenden Fassung kennt 3 Arten von
Feuerwehren:

1. Betriebsfeuerwehren
2. Berufsfeuerwehren
3. Freiwillige Feuerwehren

Im oben zitierten Landesgesetz wird dem jeweiligen Bürgermeister eindeutig die
Verantwortung für die betreffende Freiwillige Feuerwehr zugeordnet.

Eine Delegation dieser Verantwortung ist im Gesetz eigentlich nicht vorgesehen.
Dennoch hat der Grazer Bürgermeister diesen Verantwortungsbereich lt. Statut
der Stadt Graz einem Stadtsenatsreferenten übertragen.

Ich stelle daher im Namen des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs den

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

**Die Magistratsdirektion möge in Zusammenarbeit mit der
Landesamtsdirektion überprüfen, ob eine Delegation des
Verantwortungsbereiches des Bürgermeisters im Bereich Freiwillige
Feuerwehr der Stadt Graz dem aktuellen Steiermärkischen
Feuerwehrgesetz entspricht.**

Gemeinderat Mag. Harald Korschelt

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 von
Gemeinderat **Mag. Harald Korschelt**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, am 20.01.2011

Betreff: Zuständigkeit Feuerwehrwesen; Änderung der Geschäftseinteilung
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Einmal mehr hat der Pleiten-, Pech- und Pannendienst der Stadträtin Grabner einen weiteren Höhepunkt erreicht. Die noch immer nicht vollzogene Anschaffung von 4 HFL für die BF Graz ist ein Zeichen des Nichtwollens oder Nichtkönnens.

Ich tendiere eher zum Nichtkönnen. Die BF Graz ist jedenfalls ein wesentlicher Teil der Sicherheit in unserer Stadt. Deshalb ist sie für Experimente auch nicht geeignet.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Geschäftseinteilung des Magistrates Graz wird dahingehend abgeändert, dass dem Herrn Bürgermeister alle Bereiche der Berufsfeuerwehr, der Freiwilligen Feuerwehr Graz und des Katastrophenschutzes zugeordnet werden.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 von
Herrn Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Graz, 20.01.2011

Betreff: Radwegsicherung Kreisverkehr Puchstraße
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der entlang der Puchstraße verlaufende Radweg mündet in einen Kreisverkehr. Immer wieder kommt es in diesem Kreisverkehr zu gefährlichen Situationen für zahlreiche Radfahrer, da der Aufmerksamkeit vieler Autofahrer, trotz korrekter Beschilderung, entgeht, dass hier ein Radweg entlang führt.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden beauftragt, jenen Teil des im Betreff bezeichneten Radweges, der über den Kreisverkehr führt, nach dem Vorbild anderer Grazer Radwege zur besseren Wahrnehmung durch eine rote Bodenmarkierung zu kennzeichnen.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2011 von
Herrn Gemeinderat **Ing. Roland Lohr**

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Betreff: Parkverbot in der Dr.-Karl-Luegerstraße
Antrag

Graz, 20.01.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Anrainer der im Betreff bezeichneten Straße klagten in der Vergangenheit wiederholt über den Umstand, dass die aktiven Sportler und Gäste eines in nächster Nähe trainierenden Fußballklubs wiederholt auf rechtswidrige Weise die ganze Straße und oftmals auch die Einfahrten verparken würden.

Zahlreiche mir vorgelegte Fotodokumentationen belegen dies eindrucksvoll. In der Vergangenheit wurde diesem Problem durch ein beschildertes Parkverbot wirksam begegnet. Auch diese Aussage lässt sich durch Fotos bestätigen.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Abteilungen des Magistrates werden ersucht, die Aufstellung eines „Parken verboten“ - Schildes in der im Betreff angeführten Straße zu prüfen und gegebenenfalls eine sofortige Durchführung zu veranlassen.

ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Brigitte Fischer betreffend
Behebung einer eklatanten Gefahrensituation am Kaiser-Franz-Josef-Kai

Im Bereich des Kindergartens Schloßberg (Kaiser-Josef-Kai 60) kommt es aufgrund der mitunter prekären Parksituation immer wieder zu gefährlichen Situationen für Radfahrer und radfahrende Kinder. Aufgrund des Parkmangels werden Fahrzeuge des öfteren auf dem Radweg bzw. vor dem Radabstellplatz geparkt, um die Kinder im Kindergarten abzuliefern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Behörden der Stadt Graz werden beauftragt, eine Verlegung des Fahrradabstellplatzes vor dem Kindergarten Schloßberg in den angrenzenden Park am Kaiser-Franz-Josef-Kai zu überprüfen und bei Möglichkeit durchzuführen, um in diesem freiwerdenden Bereich eine sichere Ein- und Ausstiegsstelle für die Kinder und Besucher des städtischen Kindergartens am Kaiser-Franz-Josef-Kai 60 zu gewährleisten.“

ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Brigitte Fischer betreffend
Schaffung eines einseitigen Halteverbots in der Burgenlandstraße.

Da beide Seiten der Burgenlandstraße, zwischen Burenstraße und Herbersteinstraße als Pendler-Parkplätze verwendet werden, fehlt es Fußgängern an der Möglichkeit, diesen Bereich sicher beziehungsweise risikofrei zu begehen. Gerade die Nähe zur Endstation der Straßenbahn-Linie 7 und die Tatsache, dass ebendiese ein zentraler Einstiegspunkt für Kinder ist, welche in die Schule fahren, weist diesem Bereich einen neuralgischen Charakter aus. Ebenso wird es durch die Verparkung der ohnehin engen Strassen für Buslenker der Linie 64 zu einer wahren Herausforderung, diese Bereiche schadenfrei zu meistern.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen ein einseitiges Halteverbot in der im Antragstext beschriebenen Burgenlandstraße prüfen und gegebenenfalls verordnen, und einen gesicherten und optisch abgegrenzten Gehstreifen errichten, um den Fußgängern und speziell Kindern, das gefahrlose Begehen des genannten Bereiches zu ermöglichen.“

ANTRAG

gemäß § 17 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Brigitte Fischer und Georg Schröck betreffend
Errichtung eines Gehweges in der Wetzelsdorferstraße.

Im Teilbereich der Wetzelsdorferstraße zwischen Alte-Post-Straße und Straßgangerstraße gibt es für Passanten keinerlei Möglichkeit, auf geeigneten Schutzwegen zu gehen, beziehungsweise sich in annähernd zumutbaren Lichtverhältnissen zu bewegen. Bedingt durch die Geographie dieser Strecke, ihrer Bedeutung für Pendler aus Graz-Umgebung und der daraus resultierenden Frequenz, nehmen es die Autofahrer des Öfteren nicht sehr genau mit den Geschwindigkeitsbegrenzungen. Da besagter Teilbereich der Wetzelsdorferstraße mitten durch ein aufstrebendes Siedlungsgebiet verläuft und in Abschnitten von einer Allee gesäumt wird, welche in der Dämmerung und in der Nacht gefährliche Lichtverhältnisse schafft, kann es für die Bevölkerung dieses Stadtteils nicht hinnehmbar sein, dass sie entweder im Dunkeln neben der Straße, oder im Hellen auf der Straße gehen muss. Zusätzlich befindet sich innerhalb der beschriebenen Strecke ein Bahnübergang, welcher in Hinblick auf die oben genannten Umstände das Belassen des Weges in seiner jetzigen Form fahrlässig erscheinen lassen würde.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

„Die zuständigen Behörden der Stadt Graz mögen in dem im Antragstext beschriebenen Teilbereich der Wetzelsdorferstraße einen geeigneten Gehweg errichten, um der Bevölkerung und im Speziellen den dort ansässigen Familien ein gefahrfreies Betreten dieser Strecke zu ermöglichen.“